

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2010

Nr. 2010/1993

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordates (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Fussballspiels der Champions League zwischen dem FC Basel und der AS Roma vom Mittwoch, 3. November 2010 in Basel

1. Ausgangslage

Am Mittwoch, 3. November 2010, wird im St. Jakob-Park in Basel das Fussballspiel der Champions League zwischen dem FC Basel und der AS Roma stattfinden. Gestützt auf die bis heute vorliegenden Informationen und die bisherige Lagebeurteilung ist dieses Spiel als Risikospiegel zu betrachten. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Champions Leaguespiels zu gewährleisten, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 20. Oktober 2010 ein Unterstützungsbegehren an die Partner des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz gestellt.

2. Erwägungen

Die Beurteilung der Lage durch die involvierten Fachkräfte hat ergeben, dass gestützt auf die aktuelle Champions League Tabellenlage beider Mannschaften mit einem intensiven Spiel gerechnet werden muss. AS Roma verfügt in der Schweiz über eine grosse Anzahl Fans, insbesondere auch unter der grossen, italienischstämmigen Wohnbevölkerung. Der Gästesektor wird voraussichtlich gefüllt sein. Die Erfahrung zeigt, dass die AS Roma-Anhänger sehr früh mit Bussen anreisen und die Innenstadt im Laufe des Tages zahlreich bevölkern werden. Im Vorfeld der letzten Begegnung dieser Mannschaften in Basel vom 17. September 2009 kam es zu heftigen Ausschreitungen und äusserst massiven Angriffen seitens italienischer Anhänger der AS Roma gegenüber der Polizei.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu wird am 3. November 2010 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig sein. Die Kantonspolizei Basel-Stadt bietet sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte auf. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt jedoch erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt ist daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung der betroffenen PKNW-Kantone angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 20. Oktober 2010 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Fussballspiels der Champions League zwischen dem FC Basel und der AS Roma vom 3. November 2010 im St. Jakob Park in Basel wird – gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) – zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn – gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) – im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Departement des Innern
Amt für Finanzen
Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando